

07.07.2003 - 14:15 Uhr

## **Schweizerischer Versicherungsverband: Eigenheiten der Versicherungsbranche Rechnung tragen**

Zürich (ots) -

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV begrüsst die integrierte Finanzmarktaufsicht. Mit ihrer Einführung wird der internationalen Entwicklung Rechnung getragen. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes müssen die Eigenheiten der Versicherungsbranche angemessen berücksichtigt werden.

Der SVV fordert deshalb die Schaffung eines hinreichend spezialisierten Versicherungsdepartements innerhalb der neu zu bildenden Organisation der Finanzmarktaufsicht. Es gilt, den verschiedenen Anforderungen zwischen Versicherung und Banken gerecht zu werden. Steht nämlich bei der Bankenaufsicht die Liquidität im Vordergrund, so ist es bei der Versicherungsaufsicht die Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Bedeckung mit den gesetzlich geforderten Vermögensanlagen.

Der durch die Kommission Zimmerli ausgearbeitete Entwurf des Bundesgesetzes über die Finanzmarktaufsicht sieht ein dualistisches Aufsichtssystem vor - analog dem Modell der Bankenaufsicht. Namentlich für den Versicherungssektor hat die Kommission jedoch die Notwendigkeit erkannt, Bereiche zuzulassen, die nicht durch eine externe Prüfgesellschaft, sondern durch die Finanzmarktaufsicht selbst geprüft werden. Der SVV begrüsst diese Regelung und unterstützt die Bemühungen, versicherungstechnisches Know-how zu pflegen und wo nötig aufzubauen. Es ist ein wichtiges Anliegen der Versicherungswirtschaft, weiterhin vorwiegend durch die staatliche Aufsichtsbehörde beaufsichtigt zu werden. Entscheidend wird sein, wie die diesbezügliche Regelung in der Praxis künftig umgesetzt wird.

Die vorliegende Medienmitteilung sowie weitere Informationen finden Sie auch auf [www.svv.ch](http://www.svv.ch).

Kontakt:

Margrit Thüler  
Leiterin Kommunikation  
Schweizerischer Versicherungsverband,  
Tel. +41/1/208'28'28  
E-mail: [info@svv.ch](mailto:info@svv.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004569/100464830> abgerufen werden.